

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 23

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 23.

Donnerstag, 29. Januar 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kaufpreise für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinanzeigen 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Anzeigenpreis 12 Pfg.) Zeitraumbereit und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 53. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Das im Grundbuche für Mergendorf Blatt 21 auf den Namen Louise Margarete König geb. Seyfried eingetragene Gasthofsgrundstück soll  
am 20. März 1914, vormittags 1/10 Uhr  
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 24,6 Nr. groß und einschließlich des Zubehörs auf 44703 M. geschätzt. Es umfaßt das Flurstück No. 7 des Flurbuchs für Mergendorf und besteht aus Wohn- und Gasthofsgebäude, Tanzsaal, Pferdehall, Hofraum und Garten. Die Gebäude sind mit 32840 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Ortst.-No. 6 —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. Dezember 1913 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 28. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Kobeln Blatt 9 auf den Namen Emma Vina Keller geb. Wöbke eingetragene Grundstück soll  
am 20. März 1914, vormittags 9 Uhr  
an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,2 Nr. groß und einschließlich des Zubehörs auf 9955 M. geschätzt. Es umfaßt das Flurstück No. 24 des Flurbuchs für Kobeln und

besteht aus Wohngebäude mit Backöfen, Schuppen- und Stallgebäude, Hofraum und Garten. Die Gebäude sind mit 5520 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Ortst.-No. 9 —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 21. Oktober 1913 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 24. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 498 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Franz Borsdorf, Dampfzieselwerk Poppitz b. Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Riesa, den 28. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 12. Februar 1914, vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von Kasernengerät aus Holz, Eisen, Blech, Glas usw., sowie die Lieferung von 8000 kg Indulafaser und das Reupolieren von Mattagen verbunden. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 10 aus. Bedingungenunterlagen werden nicht übersandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithau.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 29. Januar 1914.

Wie uns von Seiten der Verwaltung der Rieser Bank mitgeteilt wird, soll für das abgelaufene 10. Geschäftsjahr eine Dividende von wiederum 8 Prozent zur Verteilung gelangen. Die beschließende Generalversammlung findet am 7. März er. statt. Der Geschäftsbericht erscheint in den nächsten Tagen und kommen wir auf dessen Besprechung zurück.

Eine erneut vorgenommene Untersuchung von in der städtischen Gasanstalt erzeugtem Gas durch das Städtelaboratorium für Gas, Wasser und Feuerung in Göben in Anb. hat folgende Analyse ergeben: Wasserstoff 52,4%, Methan 28,0%, Kohlenoxyd 8,2%, Methylen 3,0%, Benzoldampf 1,6%, Kohlenäure 2,8%, Sauerstoff 0,9%, Stickstoff 3,1%. Oberer Heizwert bei 15° und 760 mm Druck, feucht: 5170 WE., Unterer Heizwert bei 15° und 760 mm Druck, feucht: 4627 WE., Oberer Heizwert bei 0° und 760 mm Druck, trocken: 5546 WE., Unterer Heizwert bei 0° und 760 mm Druck, trocken: 4964 WE. Das Gas hat hiernach in Bezug auf seine Beschaffenheit als Heiz-, Koch- und Leuchtgas als vollkommen einwandfrei und normal zu gelten, die Einzelbefunde und der Heizwert geben zu irgendwelcher Erinnerung keinen Anlaß.

Das Bestreben der Marineverwaltung, die sächsische Industrie in ausgedehnterem Maße zu Lieferungen für die Marine heranzuziehen, als dies bis zur Zeit geschehen konnte, ist nach Mitteilungen der Kaiserlichen Werftverwaltungen vornehmlich an dem Umstande gescheitert, daß die sächsischen Beteiligten die öffentlichen Verdingungen der Werften bisher zu wenig beachtet haben und wohl auch über Art und Menge des Bedarfs nicht unterrichtet waren. Um diese Hindernisse einer regeren Geschäftsverbindung der Werften mit den Firmen des Kammerbezirks zu beseitigen, haben die Verwaltungen in Wilhelmshaven, Kiel und Danzig der Kammer Verzeichnisse des in Generalbeschaffung zu vergebenden Bedarfs mit der Aufforderung übersandt, geeignete Bewerber nachzuweisen, die neben ihrer Leistungsfähigkeit Gewähr für die Innehaltung der zum Teil strengen Lieferungsbedingungen bieten. Leistungsfähigen und zuverlässigen Firmen des Kammerbezirks, die an Lieferungen für die Marine Interesse haben, wird daher anheimgestellt, jene Verzeichnisse in der Kammer einzusehen und, wenn ihre Waren darin mit enthalten sind, sich in die ausliegenden Bewerberlisten einzutragen. Die Kammer ist bereit, schriftlich oder

auf Anruf durch Fernsprecher mitzuteilen, ob diese oder jene Ware in den Bedarfslisten aufgeführt ist.

Die Verkehrseinnahmen der Sächsischen Staatsbahnen erriethen im Jahre 1913 insgesamt 191361738 M. (3193234 M. oder 1,7% mehr als 1912). An diesen Gesamteinnahmen ist der Personenverkehr mit 69638000 M. (3878343 oder 5,9% mehr als 1912) und der Güterverkehr mit 121723738 M. (685109 M. oder 0,56% weniger als 1912) beteiligt.

Der Vorstand des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt hat einen Aufruf erlassen zur Feststellung der quantitativen Veränderung im Bestand der Kleinvögel, in dem alle Vogelliebhaber und insbesondere diejenigen, welche sich an die 50er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts rückzuerinnern können, gebeten werden, ihre Wahrnehmungen oder glaubwürdigen Ueberlieferungen in Brief- oder Aufzugsform an Professor Dr. med. Semmelweis (Ruh.) zu übermitteln.

Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Sächsischen Industrieller findet in Dresden am Montag, den 9. und Dienstag, den 10. März 1914 statt.

Es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen wegen des Wehrbeitrages mit dem 31. Januar, also mit dem kommenden Sonnabend, abläuft. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärungen verläßt, ist gemäß § 38 des Wehrbeitragsgesetzes mit Geldstrafe bis zu fünfshundert Mark zu bestrafen, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent des geschuldeten Wehrbeitrages zu leisten. Es sei schließlich noch darauf hingewiesen, daß jeder, der eine Aufforderung zur Vermögenserklärung erhält, diese auch ausgefüllt wieder einzuliefern hat, auch wenn er keinen Wehrbeitrag zu entrichten haben wird.

Die Dienenzucht steht in Sachsen in hoher Blüte, denn es wurden im Jahre 1912 nicht weniger als 89205 Dienentwürde gezählt, wovon 23427 auf die Kreis- und Hauptmannschaft Leipzig, 21920 auf die Kreis- und Hauptmannschaft Dresden, 20228 auf die Kreis- und Hauptmannschaft Bautzen, 12480 auf die Kreis- und Hauptmannschaft Chemnitz entfielen. Der Sonigertrag stellte sich im Jahre 1912 auf 592674 kg.

Der Landesauschuß des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren hielt am Sonntag in Dresden eine mehrstündige Sitzung unter Leitung des Herrn Branddirektor a. D. Weigand-Chemnitz und im Beisein einer aus den Herren Oberbürgermeister Dr. Raubler, Stadtbaumeister Branddirektor Öhring und

Feuerwehrkommandant Krumbholz bestehenden Vertretung der Kreisstadt Bautzen ab. Zu Beginn der Sitzung wurde in ehrender Weise des kürzlich verstorbenen Vorsitzenden des Grimma-Ostbayer Feuerwehverbandes Branddirektor Max Jacob-Wurzen gedacht und sodann der Haushaltsplan des sächsischen Landesfeuerwehverbandes für das Jahr 1914 aufgestellt. Es zeigte sich hierbei, daß infolge der fortgesetzten wachsenden Zahl der freiwilligen Feuerwehren Sachsen und der gemeinnützigen Verbandarbeiten mit der gegenwärtigen Staatsbeihilfe von jährlich 5000 Mark nicht mehr lange auskommen sein wird. Beitragserhöhungen können den Mitgliedern, die ja bereits weitgehende persönliche Opfer für das Gemeinwohl bringen, nicht angezogen werden. Der von Herrn Stadtrat Kammerat Reich-Wurzen begründete Antrag des Rassenprüfungsausschusses, die bisher bestehende Trennung der Verwaltung der Landesverbandskasse und der König-Albert-Feuerwehristiftung beizubehalten, dagegen die dreijährigen Rechnungsperioden durch einjährige zu ersetzen, fand einstimmige Annahme. Sodann erstattete Herr Kreisvertreter Fabrikant Reinhold-Meerane für den Sonderauschuß für die geplante Wohltätigkeitslotterie Bericht. Es ging daraus hervor, daß für diese Lotterie in Feuerwehkreisen große Begeisterung herrscht und der Losabsatz schon heute als völlig gesichert betrachtet werden kann. Der Auschuß beantragte, daß der Reingewinn der Lotterie für eine milde Stiftung zu verwenden ist, die, die Allerhöchste Genehmigung voraussetzt, den Namen „Kronprinz-Georg-Feuerwehr-Stiftung“ erhalten soll. Zur Ausgabe sollen 200 000 Lose zu 1 Mark und 10 000 Freilose für die Vertriebsstellen kommen. Auf je 10 hinter einander folgende Nummern wird ein Gewinn garantiert. Die Zahl der Gewinne beträgt 26 000 zu insgesamt 94 000 Mark, die sich folgendermaßen verteilen: 1 Prämie zu 5000 M., 1 Gewinn zu 3000 M., 1 Gewinn zu 3000 M., 2 Gewinne zu je 1000 Mark, 6 Gewinne zu je 500 M., 10 Gewinne zu je 300 Mark, 15 Gewinne zu je 200 M., 25 Gewinne zu je 100 Mark, 40 Gewinne zu je 50 M., 50 Gewinne zu je 30 Mark, 150 Gewinne zu je 20 M., 300 Gewinne zu je 10 M., 1400 Gewinne zu je 5 M., 3000 Gewinne zu je 3 M., und 21 000 Gewinne zu je 2 M. Die Stempelabgaben dieser Lotterie würden über 33 300 M. betragen. Man rechnet bei dem Unternehmen auf einen Reingewinn von etwa 60 000 Mark. Diese Vorschläge fanden allseitige Zustimmung. Der aus den Herren Branddirektoren Fabrikant Goldberg-Ebersbach, Reinhold-Meerane und Jäger-Birna bestehende Lottereausschuß wurde mit der Weiterbearbeitung der Sache betraut. Man hofft, die Lotterie

Stadt Leipzig. Täglich Kabarett-Vorstellungen vom Wiener Blumen-Ensemble. Anfang 1/6 und 1/8 Uhr.